

- **Gemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten**
Ein Einbringen des Hundes in gemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten des BwSW e.V. (z. B. Sanitärgebäude) ist zu keiner Zeit erlaubt.

- **Haftung**
Die Gäste haften für Schäden, die durch den Hund verursacht werden, in vollem Umfang. Beschädigungen durch den Hund, sind der Betriebsleitung umgehend mitzuteilen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen mit einem Platzverbot geahndet werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Campingpark Rügen, Südstrand 96,
18609 Ostseebad Binz/OT Prora
Mobil: 0151 55056013



Bundeswehr Sozialwerk
Hilfe und Erholung

**Regeln für den Urlaub mit Hund
auf dem Campingpark Rügen
des BwSW e.V.**



Nehmen Sie bitte Rücksicht auf alle Gäste des Campingparks! Die Nutzung der Ferienanlage mit Haustieren beruht auf einem hohen Maß an Vertrauen gegenüber unseren Gästen als Tierhalter.

Daher möchten wir Sie bitten, die folgenden Regeln während Ihres Aufenthaltes auf unserem Campingpark einzuhalten:

- **VERANTWORTUNG**

Haben Sie stets ein wachsames Auge auf Ihren Vierbeiner.

- **VERSICHERUNG/IMPfung**

Wir setzen voraus, dass Sie sicher im Umgang mit Ihrem Hund sind, das Tier versichert ist und die notwendigen Impfungen erhalten hat. Versicherungs-/Impfbescheinigungen sind auf Verlangen vorzulegen.

- **Aggressives Verhalten**

Aggressives Verhalten der Tiere wird auf dem Campingpark nicht geduldet.

- **Führung des Hundes**

Führen Sie Ihren Hund außerhalb des eigenen Stellplatzes stets an kurzer Leine.

Die Leinenlänge ist hierbei auf maximal 1,5 Meter zu beschränken.

- **Es ist nur ein Hund pro Stellplatz erlaubt.**

- **RASSELISTE**

Hunde gem. Rasseliste NRW* sind auf dem Campingpark nicht gestattet.

- **Kurtaxe**

Für Hunde ist ganzjährig eine Aufenthaltsabgabe in Höhe von **2 Euro pro Tag** zu entrichten. Die Jahrespauschale beträgt max. 60 Euro pro Hund.

- **Hunde am Strand**

In der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September dürfen Hunde nur an ausgewiesenen Hundestränden ausgeführt werden. Bitte informieren Sie sich im Internet über die Vorgaben zur Leinenpflicht der jeweiligen Strandabschnitte.

- **Rücksichtnahme**

Die Nachbarschaft darf durch vermehrtes, fortwährendes Hundegebell nicht gestört werden.

- **„Hinterlassenschaften“**

Die „Hinterlassenschaften“ des Hundes im Außenbereich der Unterkunft sind umgehend aufzunehmen und in einem gut verschlossenen Kotbeutel in den vorgesehenen Müllbehältern im Außenbereich zu entsorgen.



*Die aktuelle Rasseliste NRW entnehmen Sie bitte dem Internet.

